

# Linke Liste Wiesbaden



**EXTRA:**

**zur 4. Wiesbadener Montagsdemo**

**Redebeitrag des Stadtverordneten Hartmut Bohrer zu den Anträgen der Fraktion Linke Liste Wiesbaden (LiLi) in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. September 2004**

## Hartz IV und seine Umsetzung in Wiesbaden: die Anträge der Fraktionen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat sich nach Beschlussfassung im Ferienausschuss am 12. August 2004 heute (am 23. September 2004) für die „Kommunale Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß Sozialgesetzbuch II“ (Hartz IV) entschieden. Die Stadt übernimmt damit eine hohe Verantwortung, zum einen für die fristgerechte Auszahlung der finanziellen Leistungen, für die Menschen in Wiesbaden – darunter eine 5-stellige Zahl von Erwerbslosen –, die Anspruch auf diese Leistungen haben. Auf diese Aufgabe bezieht sich der zweite Antrag der Fraktion Linke Liste (Tagesordnungspunkt 10), auf den ich gesondert eingehen werde.

Die zweite zentrale Aufgabe, die nun die Stadt übernommen hat, ist die Vermittlung von erwerbslosen „Arbeitslosengeld-II-Bezieher/innen“ in Erwerbsarbeit.

Der Antrag der Fraktion Linke Liste, der sich auf diese Aufgabe bezieht (Tagesordnungspunkt 8), enthält für diese Aufgabe klare Vorgaben:

**„Die Landeshauptstadt Wiesbaden unternimmt alles, um den von Arbeitslosengeld-II-Betroffenen und anderen Erwerbslosen reguläre, tarifvertraglich abgesicherte Arbeitsgelegenheiten anbieten zu können.“**

**„Die Landeshauptstadt Wiesbaden lehnt die Einrichtung von so genannten 1 Euro-Jobs („Arbeitsgelegen-**

**heiten mit Mehraufwandsentschädigung‘ gemäß § 16 (3) SGB II – ‚Leistungen zur Eingliederung‘) ab.“**

Die beiden anderen heute zu diesem Thema eingebrachten Anträge, nämlich die Anträge der CDU (Tagesordnungspunkt 4) und von Bündnis 90/Die GRÜNEN (Tagesordnungspunkt 15) geben – leider – eine andere Richtung vor:

Die CDU schlägt vor, den Magistrat zu bitten, „dafür zu sorgen, dass alle beteiligten Dezernenten ... eine Einschätzung vor(zu)legen, wie viele, der z.Zt. rund 15.000 erwerbsfähigen Personen im SGB II voraussichtlich

- in den ersten Arbeitsmarkt integriert
- bzw. in Qualifizierungs- bzw. Beschäftigungsmaßnahmen gegen Zahlung einer Mehraufwandsentschädigung vermittelt
- bzw. in gemeinnützige und zusätzliche Arbeit beschäftigt werden können ...“ (Satzbaufehler im Original)

Bündnis 90/Die GRÜNEN gehen ebenfalls in ihrem Antrag davon aus, dass „... Arbeitslosengeld II beziehende, erwerbsfähige Personen gegen eine Mehraufwandsentschädigung zu zusätzlichen, gemeinnützigen Tätigkeiten (Ein/Zwei-Euro-Jobs) herangezogen werden ...“.

Außerdem heißt es in ihrem Antrag: „Die Heranziehung von Arbeitslosengeld II beziehenden, erwerbsfähigen Personen zu zusätzlichen, gemeinnützigen Tätigkeiten ohne Gewährung einer Aufwandsentschädigung (also ‚0-Euro-Jobs‘ – !), ist auf begründete Einzelfälle zu beschränken,

bei welchen ... eine solche eingreifende Maßnahme absolut unverzichtbar ist, um eine Restrukturierung ... des Betroffenen(!) zu bewerkstelligen.“

Dies entspricht dem im GRÜNEN Antrag formulierten Ziel von Hartz IV, „... einen effektiveren Umgang mit vorhandener Arbeitslosigkeit zu bewerkstelligen...“

Bemerkenswert ist die „Vorbemerkung“ zum CDU-Antrag: „Die Hartz-Gesetzgebung erfordert(!), dass genügend Arbeitsmöglichkeiten für SGB-II-Bezieher zur Verfügung stehen sollen. Die vorliegende Bundesgesetzgebung wird das nicht gewährleisten. Auch die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen wird in absehbarer Zeit keine Vollbeschäftigung erwarten lassen. Hartz IV muss zu Ende gedacht werden ...“

Und auch die Vorbemerkung zum GRÜNEN-Antrag gibt Einblick über die politische Position, die Grundlage für deren Vorschläge auf kommunaler Ebene ist: „In dem Wissen, dass die Regelungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen (Hartz IV) aus sich heraus weder zur Herstellung eines ausgewogenen Arbeitsmarktes in der Lage noch vorgesehen sind und dass diese Regelungen im Wesentlichen darauf beschränkt bleiben, einen effektiveren Umgang mit vorhandener Arbeitslosigkeit zu bewerkstelligen, werden folgende Prioritäten für die Ausgestaltung und Umsetzung der lokalen Umsetzung der Hartz IV-Gesetze festgelegt: ...“

Die Fraktion Linke Liste geht von einer ganz anderen Beurteilung der Funktion der Hartz IV-Regelungen aus und kommt so auch zu ganz anderen Schlussfolgerungen, die zu den gestellten Anträgen führen.

Wir teilen folgende Einschätzung, die ich jetzt zitiere:

„(...) **Die Gründe für Hartz IV sind schließlich auch ganz andere. Der eine ist die erhoffte Entlastung der Staatsfinanzen. Der andere ist der gewünschte Effekt der Lohnsenkung. Die Staatsfinanzen werden entlastet, weil die bisherigen Empfänger von Arbeitslosenhilfe künftig nur noch Sozialhilfe erhalten. Das ist erheblich weniger Geld. Es kann eingespart oder an anderer Stelle ausgegeben werden. (...)**

**Wenn Arbeitslose schlecht bezahlte Arbeit nicht mehr ablehnen können, weil ihnen sonst sogar die Sozi-**

**alhilfe gestrichen wird, entfällt jede Veranlassung für die Unternehmen, einigermaßen auskömmliche Löhne anzubieten. Der Lohndruck macht dabei nicht bei einfachen Beschäftigungsverhältnissen Halt. Er setzt sich überall durch. Die von Regierung und Arbeitgebern bei Löhnen und Gehältern gewünschte „Flexibilität“ – nach unten – wird durch Hartz IV auf allen Ebenen des Arbeitsmarktes gefördert. (...)** **Tatsächlich stellt sich Hartz IV als unsozialster Bestandteil der unsozialen Agenda 2010 und als klassische Konfliktlinie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zwischen Arm und Reich und politisch zwischen Links und Rechts heraus. Auch mit den tollsten PR-Tricks wird es da schwer sein, die von der Reform Benachteiligten von ihrer wohltuenden Wirkung zu überzeugen und den Interessengegensatz zu verschleiern. (...)**“

Diese Einschätzung wird von der Linken Liste voll geteilt. Bleibt noch die Quelle dieses Zitats anzumerken: Es handelt sich um die „**Financial Times Deutschland**“ vom 11. August 2004.

**Ich appelliere an Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen: Treffen Sie eine klare Richtungsentscheidung im Sinne der Anträge der Linken Liste, stimmen Sie diesen Anträgen zu.**

Anmerkung zum Verlauf der Sitzung am 23. September:

**Der Antrag der Fraktion Linke Liste im Wiesbadener Rathaus fand keine Mehrheit. Während SPD und GRÜNE ihn wie die anderen „Hartz-IV-Anträge“ in die Ausschüsse überweisen wollten, bestand die rechte Koalition von CDU, FDP und Hirzl ausdrücklich auf einer Abstimmung (und Ablehnung).**

Dass dieser Antrag so abserviert wurde, ist ein Grund mehr für alle, nicht nur die unmittelbar Betroffenen, den Protest außerhalb der Parlamente gegen die als Reform getarnte fortschreitende Verschlechterung der Lebensbedingungen großer Teile der Bevölkerung aktiv weiterzuführen: auch und gerade durch die Teilnahme an den Montagskundgebungen in Wiesbaden.

#### Wie erreichen Sie uns?

Geschäftsstelle der Fraktion: Rathaus, Zi. 314; Telefon (0611) 315426, Fax (0611) 315917,

E-Mail: [lili.fraktion@wiesbaden.de](mailto:lili.fraktion@wiesbaden.de)

Wann sind wir erreichbar?: Mo, Di, Do, Fr: 10–12 Uhr; Mittwoch: 12.30–19 Uhr; Mo, Di, Do: 16–18 Uhr

Unsere Postanschrift: 65183 Wiesbaden, Schlossplatz 6

Presser. verantwortw.: Fraktion Linke Liste Wiesbaden, G. Schmidt – Eigendruck